

NUTZUNGSKONZEPT FÜR DAS NEUE CLUBHAUS DES KANU-CLUBS LUZERN



1. GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

Das neue Clubhaus des Kanu-Clubs Luzern (KCL) am Alpenquai 35 in 6005 Luzern dient primär der Sport- und Freizeitnutzung durch Aktivmitglieder, sowie der Durchführung von Clubanlässen.

Die Vermietung für Anlässe im privaten Rahmen der Clubmitglieder, sowie für externe Anlässe ist möglich unter Einhaltung der Bestimmungen in den unten aufgeführten Dokumenten.

Durch Vermietung zu Bürozeiten ohne Mittwoch Nachmittag, in denen das Clubhaus sonst kaum benutzt wird, soll ein solider finanzieller Beitrag an die Kosten für Betrieb und Amortisation erzielt werden, ohne den Clubbetrieb wesentlich zu tangieren.

Dieses Nutzungskonzept legt in grossen Zügen fest, wie das Clubhaus benutzt werden soll.

Die detaillierten Bestimmungen zur Umsetzung dieses Konzepts inkl. Mietpreise werden in folgenden separaten Dokumenten festgehalten:

- Hausordnung/Benutzerreglement
- allfällige Mietverträge

Diese Dokumente verfolgen insbesondere das Ziel, Konfliktmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Nutzungen und mit Drittpersonen (z.B. Nachbarschaft) zu minimieren. Ausnahmen von den Bestimmungen können vom Vorstand bewilligt – jedoch auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

2. NUTZUNGSARTEN UND ZEITLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

a) Hauptnutzung durch Aktivmitglieder

Nutzung	Zeit
Aktivmitglied mit max. 1 Begleitperson	Immer
KCL-Kurse und Trainings	Immer in Abstimmung mit den Anlässen
KCL-Anlässe	Immer, ausser zu den in Kapitel 2. c) definierten Bürozeiten

Alle anderen Nutzungen müssen so gestaltet sein, dass diese Hauptnutzung, clubeigener Kanusport, jederzeit ungehindert ausgeführt werden kann.

Die Lounge soll, wenn immer möglich, den Aktivmitgliedern als Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen und keinesfalls alleine vermietet werden. Nur bei Grossanlässen bei Verwendung des Versammlungsraums mit offener Trennwand steht die Lounge den KCL-Mitgliedern nicht mehr zur Verfügung.

b) Spontane Kleinstanlässe von Aktivmitgliedern

Nutzung	Zeit
Aktivmitglied/er mit Kleingruppe (max. 5 Begleitpersonen)	Immer, ausser bei Grossanlässen

Sinn dieser Nutzungsart ist, dass Clubmitglieder im Friends-/Bekanntenkreis spontan und ohne Reservierung auf dem Gelände des KCL zusammensein können.

Diese Kleinstanlässe sind unter Rücksichtnahme auf die weiteren Nutzungen durchzuführen.

c) kommerzielle Vermietung zu Bürozeiten ohne Mittwoch Nachmittage

Nutzung	Zeit
Externe Vermietung für Seminare, Sitzungen, Kurse etc.	Werktage (Mo-Fr) von 07:00h bis 17:00h ohne gesetzliche Feiertage und ohne Mittwoch Nachmittage von 12:00h bis 17:00h

Mit dieser Nutzung soll ein solider finanzieller Beitrag an die Kosten für Betrieb und Amortisation des Clubhauses erzielt werden, ohne den Clubbetrieb wesentlich zu tangieren. Dazu soll diese Art der Nutzung zu marktüblichen Preisen aktiv gegen aussen beworben werden.

Angestrebt werden Dauervermietungen ggf. sogar pauschal z.B. an einen lokal ansässigen Bürobetrieb, wie Versicherung etc., der das Clubhaus in der zur Verfügung stehenden Zeit in Eigenregie nutzt und verwaltet.

Während den oben definierten Zeiten hat diese Nutzungsart für die Benutzung der in Kapitel 3. definierten Räume uneingeschränkte Priorität. Eine Einschränkung durch andere Nutzungen ist nicht zulässig.

Für diese Nutzungsart ist die Anzahl der möglichen Vermietungen unbeschränkt.

d) Nutzung für Nicht-KCL-Anlässe

Nutzung	Zeit
Vermietungen (Privatanlässe, externe Vermietungen, externe Sportanlässe)	Immer, ausser zu folgenden Sperrzeiten: - den Bürozeiten gemäss Kapitel 2. c) - 1. Juni bis Beginn Sommerferien (Schulferien Kanton Luzern) - allen Mittwochnachmittagen in der Paddelsaison ab Ostern bis Beginn Herbstferien

Für Nicht-KCL-Anlässe wird zwischen folgenden beiden Grössen-Kategorien unterschieden

- Normale Anlässe ohne Lounge (maximal 60 Personen)
- Grossanlässe mit Lounge (maximal 100 Personen)

Die Maximalzahlen können vom Vorstand den aktuellen Bedürfnissen des KCL angepasst werden.

In der Paddelsaison von Ostern bis zu Beginn der Herbstferien (Schulferien Kanton Luzern) wird die Anzahl Vermietungen auf maximal vier pro zwei Wochen beschränkt. Davon darf maximal einer ein Grossanlass sein. Für den Rest des Jahres gilt diese Beschränkung nicht.

Die Nutzung für Anlässe wird nicht gegen aussen beworben.

3. RAUMBENUTZUNG FÜR DIE VERSCHIEDENEN NUTZUNGSARTEN

Räume/Fläche	2. a)	2. b)	2. c)	2. d)	
	Hauptnutzung Aktivmitglied ggf. mit max. 1 Begleitperson KCL-Trainings und -Kurse	Kleinstanlass Aktivmitglied mit Gruppe von max. 5 Personen	Bürozeiten Kommerzielle Vermietung zu Bürozeiten ohne Mi. Nachmittag	KCL-Anlässe und Nicht-KCL-Anlässe	
				Normalanlass	Grossanlass
Veranstaltungsraum (74m²)	Mitbenutzung wenn frei	Mitbenutzung wenn frei	Exklusiv	Exklusiv	Exklusiv
Lounge (37m²)	Mitbenutzung wenn frei	Mitbenutzung wenn frei	Nein	Nein	Exklusiv
Terrasse	Mitbenutzung wenn frei	Mitbenutzung wenn frei	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Exklusiv
Wiese inkl. Feuerstelle	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung
Uferzone/Bootssteg	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung
sämtlich Zugangswege innen und aussen	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung
Küche inkl. angrenzendes Lager	Mitbenutzung wenn möglich	Mitbenutzung wenn frei	Minimalnutz-ung (Kaffee etc.)	Exklusiv	Exklusiv
Boots-/Materialräume Privatmaterial	Mitbenutzung	Nein	Nein	Nein	Nein
Boots-/Materialräume offene Ausleihe	Mitbenutzung	Nein	Nein	gemäss Vertrag	gemäss Vertrag
Boots-/Materialräume Kursmaterial	nur Leiter	Nein	Nein	gemäss Vertrag	gemäss Vertrag
WC-Anlagen	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung
Umkleideräume+ Duschen	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung	Mitbenutzung

Die Architektur ist so gestaltet, dass die Wege für Nutzungen, die gemäss dieser Tabelle parallel vorgesehen sind, hinreichend entflechtet sind.

4. NUTZERKATEGORIEN FÜR ANLÄSSE UND DEREN PRIORISIERUNG

Bis zum jährlichen Erscheinen des KCL-Jahresprogramms haben KCL-Anlässe gefolgt von übrigen Anlässen im Sinne des Vereinszwecks (Förderung und Ausübung des Kanusports) absolute Priorität. Erst ab diesem Termin können definitive Zusagen für alle Anlässe gegeben werden. Beim Vorliegen einer definitiven Zusage gilt keine Priorisierung mehr.

Beim Vorliegen mehrerer Reservationsanfragen haben bis zur definitiven Zusage die Anlässe in folgender Reihenfolge Priorität (höchste zuoberst):

- Nicht kommerzielle Kanusport-Förderung wie Schulen, J+S, SKV-Treffen u.ä.
- Diverse Sportvereine sowie Privatanlässe von Aktivmitgliedern
- Kommerzielle Sportanbieter
- Übrige Fremdvermietungen wie Firmen, externe Privatpersonen u.ä.

5. BEWIRTUNG / CATERING

Die Abgabe von alkoholfreien Getränken, Wein, Bier und Spirituosen sowie einfache Tellergerichte an die Klubmitglieder und die vom Club eingeladenen Gäste während der Trainingszeiten (2-3 Abende/Woche) je von 18:00h – 23.30h ist gestattet. Die Preise dafür werden vom Vorstand festgelegt. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Abgabesalter von Alkohol sind in jedem Falle einzuhalten.

Für Sonderanlässe des Vereins, wie Wettkämpfe usw. mit Abgabe von Speisen und Getränken (gegen Entgelt oder wenn damit eine Mitgliedschaft oder die Entrichtung eines Eintrittsgeldes verbunden ist) ist jeweils rechtzeitig ein Gesuch für einen Einzelanlass im Sinne des Gastgewerbegesetzes GaG §6 Abs.1.e bei der Luzerner Gastgewerbe und Gewerbepolizei einzureichen.

Bei privaten Anlässen und externer Vermietung wird durch den Verein keine Verpflegung (Speisen und Getränke) angeboten. Das Einholen einer allfälligen Bewilligung im Sinne des Gastgewerbegesetzes GaG §6 Abs. 1.e ist Sache der Mieter.

6. MIETVERTRAG / MIETKOSTEN

Das Mietverhältnis wird jeweils in einem Mietvertrag zwischen der Mietpartei und dem Kanu-Club Luzern geregelt. In dem Mietvertrag werden insbesondere die Nutzungsbestimmungen, sowie der Mietbetrag geregelt.

Die Höhe der Kosten richten sich nach den Nutzerkategorien, welche durch den Vorstand festgelegt werden.

7. INKRAFTSETZUNG

Dieses Nutzungskonzept wird vom Vorstand des Kanu-Clubs per untenstehendem Datum in Kraft gesetzt und damit als verbindlich für Planung, Realisierung und Betrieb des Neubaus erklärt.

Luzern, den 14. November 2023

Der Vorstand des Kanu-Clubs Luzern

Kurt Rösli
Präsident

Sonja Döbeli
Finanzen

Fabio Gretener
Ressortleiter Sport Jugend

Claudia Lätsch
Ressortleiterin Sport Erwachsene

Andreas Fischer
Ressortleiter Clubhaus

Rita Blättler
Ressortleiterin Zeltplatz

Claudia Baumgartner
Ressortleiterin Kommunikation